

OLG Report

Schnelldienst
zur Zivilrechtsprechung
der Oberlandesgerichte

14. Jahrgang

Frankfurt
Koblenz
Zweibrücken
Saarbrücken

Sonderbeilage
zu Heft 13/2005

Unterhaltsrechtliche Leitlinien
der Familiensenate des
Saarländischen OLG
Stand 1.7.2005

www.olgreport.de

ols
Verlag
Dr. Otto Schmidt
Köln

Frankfurt Koblenz
Zweibrücken
Saarbrücken

Unterhaltsrechtliche Leitlinien der Familiensenate des Saarländischen OLG (Stand: 1. Juli 2005)

Als Ergebnis einer gemeinsamen Besprechung der Senate für Familiensachen bei dem Saarländischen Oberlandesgericht ist mitzuteilen, dass die Senate die ab 1. Juli 2005 geltende Düsseldorfer Tabelle¹ in der bisherigen Weise als Orientierungshilfe benutzen werden.

Der Selbstbehalt des Unterhaltsverpflichteten beträgt

1. gegenüber minderjährigen Kindern und Ehegatten, die zusammen mit diesen berechtigt sind, sowie gegenüber volljährigen unverheirateten Kindern bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils leben und sich in der allgemeinen Schulbildung befinden,
 - a) für Berufstätige 890 EUR
 - b) für Nichtberufstätige 770 EUR

2. gegenüber anderen volljährigen Kindern generell 1 100 EUR
3. wenn nur der Ehegatte unterhaltsberechtig ist, generell 950 EUR
4. gegenüber Eltern mindestens 1 400 EUR gegenüber der Mutter und dem Vater eines nichtehelichen Kindes (§§ 1615I Abs. 3 S. 1, 5, 1603 Abs. 1 BGB)
 - a) für Berufstätige 995 EUR
 - b) für Nichtberufstätige 935 EUR

¹ Düsseldorfer Tabelle, Stand 1.7.2005, Beilage zu OLGReport Frankfurt/Koblenz/Saarbrücken/Zweibrücken Heft 11/2005.